

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuß

27. Sitzung
am Freitag, dem 12. Dezember 1997, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Hans Siebke (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Vertretung von Claus Ehlers

Fehlende Abgeordnete

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Weitere Anwesende

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Seite

**Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu § 24 des
Fleischhygienegesetzes und zu § 26 des
Geflügelfleischhygienegesetzes**

4

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1123**

(überwiesen am 10. Dezember 1997 an den Agrarausschuß)

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 9:03 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende auf die durch die Medien gegangene Mitteilung über die Auflösung der Forstabteilung im Umweltministerium aufmerksam und bringt seinen Wunsch zum Ausdruck, darüber dem Ausschuß einen schriftlichen Bericht zukommen zu lassen.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu § 24 des Fleischhygienegesetzes und zu § 26 des Geflügelfleischhygienegesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1123

(überwiesen am 10. Dezember 1997 an den Agrarausschuß)

Auf Anfrage von Abg. Jensen-Nissen erteilt Regierungsdirektor Dr. Axel Hinrichsen Auskunft über die Möglichkeiten der rückwirkenden Gebührenerhebung sowie über die Gestaltung zukünftiger Gebühren.

Die Vermutung des Vorsitzenden, daß bei rückwirkender Gebührenerhebung die Kreise die bereits vereinnahmten Gebühren zurückzuzahlen hätten, wird von Regierungsdirektor Dr. Hinrichsen bestätigt. Auf die Frage des Abg. Dr. von Hiemcrone nach der Zulässigkeit der Rückwirkung erklärt Regierungsdirektor Dr. Hinrichsen, daß diese Frage von verschiedenen Seiten gründlich geprüft worden sei und daß keine Hinderungsgründe für die Rückwirkung gesehen worden seien, weil es lediglich darum gehe, die bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen, nicht aber darum, höhere Gebühren festzulegen.

Ebenfalls bestätigt wird von Regierungsdirektor Dr. Hinrichsen die Vermutung der Abgeordneten Sabine Schröder, daß insbesondere die Kreise unter dem Aspekt einer drohenden Rückzahlung auf eine zügige Verabschiedung der Novelle gedrängt hätten.

Der Vorsitzende bedauert, daß auch mit dem Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes keine einheitliche Gebührenordnung festgelegt werde. Solche einheitlichen Gebühren nämlich würden insbesondere auch den kleinen Schlachtereien im Lande zugute kommen.

Abg. Matthiessen schlägt vor, im Rahmen des Selbstbefassungsrechts des Ausschusses sich einen Überblick über die Kostenstruktur im Lande vorlegen zu lassen, um über eine eventuelle Kostendegression nachzudenken.

Abg. Jensen-Nissen unterstützt diesen Vorschlag von Abg. Matthiessen nicht zuletzt auch unter dem Aspekt, die heute aus Kostengründen häufig länderüberschreitenden Tiertransporte zu weit entfernten Schlachtereien einzudämmen. Solche Transporte müßten in Zukunft unterbunden werden. Es gelte, die Wettbewerbsfähigkeit für Schleswig-Holstein herzustellen.

Im weiteren monieren Abg. Siebke und Abg. Jensen-Nissen die nicht rechtzeitige Einbindung des Agrarausschusses in die Beratungen. Regierungsdirektor Dr. Hinrichsen verweist auf die Schwierigkeiten der notwendigen länderübergreifenden Verhandlungen.

Der Vorsitzende faßt die Diskussion in der Feststellung des Ausschusses zusammen, daß es gelte, die Arbeitsmöglichkeiten im Schlachtbereich im Lande zu erhalten. Abg. Wodarz denkt an eine entsprechende Bundesratsinitiative in Richtung bundesweit einheitliche Gebühren.

Beschluß: Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU beschließt der Ausschuß, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Vorsitzende, Abg. Hopp, schließt die Sitzung um 9:30 Uhr.

gez. Claus Hopp
Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß
Geschäfts- und Protokollführerin